



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Stadt Leun, Kernstadt, Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des
Bebauungsplan Nr. 3a
„Wackenbach“-1. Änderung“**

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
12.08.2024

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	03.09.2024	9.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	05.09.2024		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2024	7.	vorberatend
Finanzausschuss	12.09.2024	7.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	23.09.2024		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Rewe Markt in Leun soll vergrößert werden, daher ist eine Änderung des Bebauungsplanes (BP) nötig.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 06.05.2024 – 14.06.2024 öffentlich ausgelegt und es konnten Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden sind in den Abwägungen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Satzungsbeschluss für die Änderung des B-Planes Nr. 3a „Wackenbach“ 1. Änderung:

Satzungsbeschluss

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Leun und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Anlage(n):

1. Abw_3242_BP_Wackenbach 1ÄuE
2. Gesamtplan